



Beitrittserklärung

als Mitglied des
Welt der Sinne e. V.

www.WeltderSinne.net



Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum „Welt der Sinne e. V.“ zum:

Zweck des Vereins ist die Förderung der Bildung und Erziehung durch die Organisation und Durchführung von wahrnehmungsfördernden und sinnespädagogischen Projekten für Kinder und erkrankte bedürftige Erwachsene.

Wir haben uns entschlossen den Mitgliedsbeitrag sehr flexibel zu gestalten. **Schon für 10 € pro Jahr (steuerlich absetzbar) ist eine Mitgliedschaft möglich**, die schon die Möglichkeit beinhaltet über unser Forum Hilfe bei Problemen und Antworten auf Fragen zu bekommen.

Die Aufnahmegebühr beträgt €5.-.

Es besteht die Möglichkeit auf Antrag von der Beitragszahlung befreit zu werden.

Darüber hinaus kann jedes Mitglied seinen Beitrag selbst bestimmen! Je nachdem wie wichtig und unterstützenswert ihm unsere Arbeit erscheint.

Die Höhe der jährlichen Beiträge, Umlagen, Förderbeiträge und Aufnahmegebühren wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die Beendigung der Mitgliedschaft muss durch schriftliche Kündigung zum Ende des Geschäftsjahres (Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr) unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

Unsere Satzung können Sie nach der Registrierung als Mitglied in unserem Online-Forum unter: <http://www.weltdersinne.net/forum/index.php> einsehen, oder auf Wunsch per Email zugesandt bekommen und in unseren Geschäftsstellen einsehen. (Kontakt dazu per Email: interesse@WeltderSinne.net, oder : Welt der Sinne e. V., Rosenheimer Landstr. 11, 85521 Ottobrunn, Tel: 089 31 56 89 76)

Ihre Angaben:

Vorname und Name:

Anschrift:

Telefon:

Telefon2:

Fax:

Email:

Homepage:

Geburtsdatum:

Unterschrift

Bitte senden Sie Ihre ausgefüllte und handschriftlich unterschriebene Beitrittserklärung entweder gescannt und per Email an: interesse@weltdersinne.net oder per Fax an: 03322 210718, oder per Brief an: Welt der Sinne e. V., Rosenheimer Landstr. 11, 85521 Ottobrunn

Sie bekommen danach eine Bestätigung per Fax oder Email zugesandt mit der Mitgliedsnummer und weiteren Hinweisen, auch zur Beitragszahlung.

Um die Beitragszahlung zu vereinfachen, können Sie gerne hier eine Einzugsermächtigung erteilen:

Hiermit ermächtige ich den „Welt der Sinne e. V.“ bis auf Widerruf, meinen Mitgliedsbeitrag, sowie die einmalige Aufnahmegebühr von € 5.- von folgendem Konto einzuziehen:

(Hinweis: Der Einzug per Einzugsermächtigung kostet zusätzlich € 2,50 pro Lastschrift, somit derzeit € 17,50 zur Erstanmeldung und € 12,50 für den Jahresbeitrag des nächsten Jahres.)

Kontoinhaber:

BLZ :

Konto-Nr. :

Unterschrift:

Ich zahle Bar in Ihrer Geschäftsstelle

Ich zahle per Überweisung auf Ihr Konto (wird mit der Bestätigung übermittelt)

Ich zahle per PayPal. Bitte senden Sie die Zahlungsaufforderung an folgende

Email-Adresse:

(Kosten: € 2.- pro Einzug; somit derzeit € 17,00 zur Erstanmeldung und € 12,00 für den Jahresbeitrag des nächsten Jahres)

Ich zahle automatisch jährlich per PayPal an:
mitgliedsbeitrag@weltdersinne.net

(Kosten: € 1.50 pro Zahlung; somit derzeit € 16,50 zur Erstanmeldung und € 11,50 für den Jahresbeitrag des nächsten Jahres)

Unterschrift:

ggfls. Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten:

Unterschrift

Hinweis: Spenden über PayPal können Sie gerne an spende@weltdersinne.net senden. Dankeschön!

Bitte nehmen Sie sich noch etwas Zeit, die folgenden Angaben zu machen: (Einfach ankreuzen/anklicken)

Ich möchte Nachrichten erhalten per:

Email

Fax

Ich lese Nachrichten im Online-Forum

Ich bin an folgenden zusätzlichen Informationen interessiert:

Neuen Projekten

Aktivitäten

Ich möchte mich gerne selbst einbringen und bin offen für Anfragen nach:

Einer Projektleitung

Mitarbeit zur Büroorganisation

Mitarbeiten bei Projekten

Werbung

Ich könnte meine speziellen Fähigkeiten zur Verfügung stellen:

(Beschreibung)

Auszug aus unserer Satzung:

§3 Mitgliedschaft

(1) Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden.

(2) Rechte und Pflichten der Mitglieder

a. Die Mitglieder sind berechtigt, gegenüber dem Vorstand und in der Mitgliederversammlung Anträge zu stellen.

b. Die Mitglieder des Vereins sind in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt.

c. Jedes Mitglied hat das Recht, dem Vorstand Vorschläge für die Förderung von Projekten und Aktionen zu unterbreiten. Projekt- und Aktionsvorschläge sind schriftlich oder in elektronischer Form an den Vorstand zu richten.

(3) Beginn / Ende der Mitgliedschaft

a. Die Mitgliedschaft muss gegenüber dem Vorstand schriftlich beantragt werden.

Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit abschließend. Der Vorstand ist nicht verpflichtet, Ablehnungsgründe dem/der Antragssteller/in mitzuteilen. Eine Ablehnung des Aufnahmeantrags ist nicht anfechtbar. Bei Minderjährigen bedarf es der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.

b. Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, Ausschluss, Tod des Mitglieds oder Verlust der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen.

c. Die freiwillige Beendigung der Mitgliedschaft muss durch schriftliche Kündigung zum Ende des Geschäftsjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

d. Der Ausschluss eines Mitglieds mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund kann dann ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, Ordnung, den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstößt. Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit. Dem Mitglied ist unter Fristsetzung von zwei Wochen Gelegenheit zu geben, sich vor dem Vereinsausschluss zu den erhobenen Vorwürfen zu äußern.

e. Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist grundsätzlich ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleibt hiervon unberührt.

(4) Mitgliedsbeiträge

Die Höhe der jährlichen Beiträge, Umlagen, Förderbeiträge und Aufnahmegebühren wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.